



Weitere wichtige Hinweise

Umgang mit Kurzarbeitergeld und Steuern

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dank der ausgezeichneten Kooperation mit der SteuerPro GmbH – Steuerberatungsgesellschaft, können wir Ihnen den nachstehenden Newsletter zur Verfügung stellen.

Die SteuerPro GmbH – Steuerberatungsgesellschaft steht allen Vermittlern der DEVK bei Bedarf gerne zur Seite, dafür bedanken wir uns außerordentlich bei Herrn Kai Büüsker sowie dem gesamten Team von SteuerPro.

Zusätzlicher Hinweis zum Newsletter:

Laut Herrn Büüsker sollte Kurzarbeitergeld dringend unter Zuhilfenahme des Steuerberaters beantragt werden! Fehler passieren häufig bei der Antragstellung. Sollte Ihr Steuerberater aktuell nicht in der Lage sein zu helfen, bietet Herr Büüsker auch in diesem Fall unbürokratische Hilfe durch SteuerPro an. Die Kontaktdaten finden Sie weiter unten.

Weitere Tipps zum Thema Kurzarbeitergeld finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video>

Mit freundlichen Grüßen
ISV-Bundesvorstand

Was Sie als selbständiger DEVK-Vermittler jetzt unbedingt beachten sollten!

Das Corona-Virus hat die Bevölkerung fest im Griff. Doch auch Sie als „Unternehmer“ sollten sich schützen – vor allem vor unerwarteten Kosten und Konsequenzen, die durch ausbleibende Kundentermine oder gar angeordnete Betriebsschließungen entstehen können.

Die Bundesregierung unterstützt mit einigen Maßnahmen – um Selbständige vor möglichen Liquiditätsengpässen zu bewahren.

Bei erkennbaren oder absehbaren Einbußen Ihres Einkommens behalten Sie bitte fällig werdende Steuervorauszahlungen an die Finanzämter im Blick.

Bitte beachten Sie hier die nächsten Termine, zum:

10.06. Einkommensteuervorauszahlung
sowie
15.05. die Gewerbesteuervorauszahlung

Nach aktuellen Informationen sind alle Finanzämter angehalten worden, folgende Hilfestellungen (auf Antrag) zu geben:

- Die Herabsetzung und Aussetzung von Steuervorauszahlungen (Einkommenssteuer, Gewerbesteuer – bei einer GmbH die Körperschaftssteuer)
- Die Stundung fälliger Zahlungen
- Erlass von Säumniszuschlägen
- Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen

Wichtiger Hinweis:

Lohnsteuer für Ihre Mitarbeiter, sowie ggf. Umsatzsteuerzahlungen sind davon ausgenommen und müssen unbedingt weiterhin geleistet werden!

Alle aufgezeigten Maßnahmen müssen schriftlich bei Ihrem Finanzamt beantragt werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihren Steuerberater!

Die SteuerPro GmbH – Steuerberatungsgesellschaft, als Kooperationspartner der DEVK - steht allen selbständigen Vermittlern der DEVK - bei Bedarf gerne zur Seite.

Sollten Sie auf Grundlage von Quarantänemaßnahmen der Bundesregierung und der außergewöhnlichen Umstände Ihren Steuerberater nicht erreichen, melden Sie sich **bei wichtigen Fragen** gerne telefonisch bei uns: 0421 – 377 07 209 oder schreiben eine E-Mail mit Rückrufbitte an: kb@stb-pro.de.

Weitere Newsletter zum Thema „Lohn und Kurzarbeitergeld“ sowie aktuelle Informationen folgen.

Bleiben Sie gesund!

Kai Büüsker
SteuerPro GmbH

Impressum

Interessengemeinschaft Selbstständiger Versicherungskaufleute der DEVK e. V.
Vorstand: Uwe Bläsing (V), Kersten Lorenz, Oliver Hesse, Martin Wirth, Irene Gerlof und Hermes Nickel
An der Schanz 2
50735 Köln

E-Mail: vorstand@isv-devk.de

Tel. 0221 / 6 777 50 0

Fax 0221 / 6 777 50 50

Internet: www.isv-devk.de

Vereinsregister Köln 12008

